

Übersicht über die zu erbringenden Leistungen in der Grundschule

	1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr	4. Schuljahr
Deutsch	Lernprozessbezogene Beurteilung verbal	2 GLN Lesen und Zuhören/ 2 GLN Rechtschreibung (je einer pro Halbjahr)	2 GLN Lesen und Zuhören/ 2 GLN Rechtschreibung und Grammatik/ 2 GLN Texte verfassen¹ (je einer pro Halbjahr)	2 GLN Lesen und Zuhören/ 2 GLN Rechtschreibung und Grammatik/ 2 GLN Texte verfassen¹ (je einer pro Halbjahr)
		Sonstige Leistungen (SL) im Rahmen der lernprozessbezogenen Leistungsbewertung: in jedem Halbjahr mindestens zweimal Bewertung der SL einschließlich Mitarbeit und weiterer Leistungen aus dem Unterricht sowie, sofern gefordert, kleiner Leistungsnachweise (KLN)		
Mathematik	Lernprozessbezogene Beurteilung verbal	4 GLN (2 pro Halbjahr)	4 GLN (2 pro Halbjahr)	4 GLN (2 pro Halbjahr)
		Sonstige Leistungen (SL) im Rahmen der lernprozessbezogenen Leistungsbewertung: in jedem Halbjahr mindestens zweimal Bewertung der SL einschließlich Mitarbeit und weiterer Leistungen aus dem Unterricht sowie, sofern gefordert, kleiner Leistungsnachweise (KLN)		
Sachunterricht	Lernprozessbezogene Beurteilung verbal	4 GLN (2 pro Halbjahr)	4 GLN (2 pro Halbjahr)	4 GLN (2 pro Halbjahr)
		Sonstige Leistungen (SL) im Rahmen der lernprozessbezogenen Leistungsbewertung: in jedem Halbjahr mindestens zweimal Bewertung der SL einschließlich Mitarbeit und weiterer Leistungen aus dem Unterricht sowie, sofern gefordert, kleiner Leistungsnachweise (KLN)		
Kunst, Musik, Sport, Religion	Lernprozessbezogene Beurteilung verbal	Sonstige Leistungen (SL) im Rahmen der lernprozessbezogenen Leistungsbewertung: in jedem Halbjahr mindestens zweimal Bewertung der SL einschließlich Mitarbeit und weiterer Leistungen aus dem Unterricht sowie, sofern gefordert, kleiner Leistungsnachweise (KLN)		
<p>→ Maßnahmen, welche die besondere pädagogische Förderung betreffen, können im Rahmen der Förderplanung festgelegt werden (§ 2 InkVO).</p> <p>Maßnahmen des Nachteilsausgleichs erfolgen gemäß §§ 14-16 InkVO.</p>				